

# G e s c h ä f t s o r d n u n g des Polizeischützenvereins Weil am Rhein e.V.

gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung  
vom 28. März 2003

## **1. Zahlungsverkehr**

- Die eingehenden Rechnungen sind von einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes gegenzuzeichnen und dem Kassenswart zuzuleiten.
- Bei bargeldlosem Zahlungsverkehr genügt die Unterschrift eines geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes.

## **2. Mitgliedsbeiträge**

Die Mitgliedsbeiträge werden im Monat März des Geschäftsjahres abgebucht.

## **3. Start- und Fahrtkostenerstattung**

Der Verein erstattet die Unkosten

- Für Vereinsmitglieder, die in seinem Auftrag an Bezirks-, Landes- und Deutschen Meisterschaften des DSB starten.  
Bezahlt wird das Startgeld ab Bezirksmeisterschaft in voller Höhe, sowie die Kilometer einer Wegstrecke in Höhe von EUR 0,25 pro Kilometer.
- Bei der Teilnahme an Freundschaftswettkämpfen im Auftrag des Vereins, werden den Vereinsmitgliedern 50% der angefallenen Startgebühr ersetzt.
- Für Rundenwettkämpfe werden keine Kosten erstattet.

## **4. Protokolle**

Jedes Vorstandsmitglied erhält eine Kopie der Niederschrift der jeweiligen Vorstandssitzung bzw. Jahreshauptversammlung.

## **5. Aufnahmebedingungen von Dritten**

Bei der Aufnahme Dritter ist ein besonders strenger Maßstab anzulegen. Die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses ist erforderlich.

## **6. Abwesenheit der Vorstandsmitglieder**

Die Vorstandsmitglieder geben dem ersten Vorsitzenden oder dem zweiten Vorsitzenden oder dem Schriftführer bekannt, wenn sie über einen längeren Zeitraum (z.B. Lehrgänge, Urlaub usw.) dem Verein nicht zur Verfügung stehen und/oder nicht zu erreichen sind.

## **7. Ehrungen der Vereinsmitglieder**

Folgende Ehrungen werden vom Verein (Vorstand) durchgeführt:

- Ehrungen für sportliche Leistungen
- Ehrungen für besondere Verdienste
- Ehrungen für eine Vereinszugehörigkeit von
  - 10 Jahren durch Verleihung einer Urkunde und der Vereinsnadel mit Bronzekranz
  - 15 Jahren durch Verleihung einer Urkunde und der Vereinsnadel mit Silberkranz
  - 25 Jahren durch Verleihung einer Urkunde und der Vereinsnadel mit Goldkranz

## **8. Königsscheibe**

Der Schützenkönig ist verpflichtet, für das folgende Jahr eine Königsscheibe ohne Beschriftung zu kaufen.

## **9. Übergabe von Vereinswaffen**

Die Übergabe einer Vereinswaffe an ein Vereinsmitglied hat durch schriftliche Vereinbarung zu erfolgen.

Diese Vereinbarung muss folgende Punkte enthalten:

- Dauer der Leihgabe
- Vertragsgemäßer Gebrauch
- Haftung für Verschlechterung und Verlust
- Kostentragung

Vor der Gebrauchsüberlassung der Vereinswaffe ist zu prüfen, ob alle Voraussetzungen zur sicheren Aufbewahrung der Waffe vorhanden sind bzw. eingehalten werden können.

## **10. Bezahlung für nicht erbrachte Arbeitsstunden**

Helfer, welche für eine Veranstaltung des Vereins eingeteilt sind (nach vorausgegangener Einwilligung) und ohne Entschuldigung bzw. Grund (z.B. Krankheit) fernbleiben, haben pro Schicht ein Entgelt von EUR 8,00 pro Arbeitsstunde zu entrichten.

## **11. Mit Bekanntgabe dieser Geschäftsordnung tritt die Geschäftsordnung in der Fassung vom 31. Januar 1978 sowie die Erweiterungen vom**

31. Mai 1978

06. Februar 1979

21. März 1980

25. Juni 1980  
09. September 1980  
18. Dezember 1980  
17. Februar 1987  
11. Februar 1992  
20. März 1992  
01. März 2002

**außer Kraft.**

Vorstehende Geschäftsordnung wurde in der Hauptversammlung am 28. März 2003 in 79576 Weil am Rhein beschlossen.

Hans Frischhut  
1. Vorsitzender und OSM

Georg Hensel  
2. Vorsitzender

Ingo Kellner  
Pistolenreferent DSB  
Pistolenreferent BDS

Karlfrieder Fünfschilling

Thomas Becker  
Kassierer

Michael Rühlicke  
Pressewart

Stefan Glos  
Schriftführer

